

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Vorlage Nr.

169/2022

Kämmerei

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Finanzausschuss	01.12.2022	Zur Vorbereitung
Verwaltungsausschuss	06.12.2022	Zur Vorbereitung
Gemeinderat	13.12.2022	Zur Beschlussfassung

### TOP Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 nebst Haushaltsplan

#### Beschlussempfehlung

**Die Haushaltssatzung 2023 nebst Haushaltsplan wird beschlossen.**

#### Begründung

Als Anlage erhalten Sie einen Entwurf des Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushaltes 2023, Stand 16.11.2022. Der komplette Entwurf des Haushaltsplanes wurde bereits gesondert zugestellt und mit den Fraktionen beraten.

Der Ergebnishaushalt umfasst ordentliche Erträge in Höhe von 16.175.356 EUR und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 18.398.581 EUR und weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbedarf von 2.223.225 EUR aus. Auch im Finanzplanungszeitraum wird für jedes Jahr ein Fehlbedarf ausgewiesen, insgesamt beläuft sich der Fehlbedarf für 2023 bis 2026 auf rd. 4,63 Mio. EUR. Da ein Ausgleich noch durch die vorhandenen Überschussrücklagen des ordentlichen Ergebnisses möglich ist, braucht kein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden.

Im Finanzhaushalt werden Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 7.800.450 EUR eingeplant, denen Einzahlungen von 2.412.000 EUR gegenüberstehen. Der Saldo in Höhe von 5.388.450 EUR muss komplett durch Kredite finanziert werden, da keine Mittel aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung der geplanten Tilgung von 352.000 EUR kommt es im Jahr 2023 zu einer möglichen Nettoneuverschuldung in Höhe von 5.036.450 EUR. Auch in den Jahren 2024 bis 2026 sind in der Planung erhebliche Kreditaufnahmen vorgesehen.

Zurzeit wird davon ausgegangen, dass die übertragene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 2,5 Mio. EUR nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wird und am Jahresende teilweise verfällt. Die Ermächtigung aus dem Jahr 2022 wird voraussichtlich zur Deckung von Haushaltsresten in voller Höhe in das Jahr 2023 übertragen. Unter Berücksichtigung des bereits aufgenommenen Darlehns aus der KSBK aus der

Ermächtigung 2021 beträgt der Schuldenstand Ende 2022 voraussichtlich 3,72 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der zu übertragenen Kreditermächtigung aus 2022 und der geplanten Nettoneuverschuldung in 2023 könnte der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2023 dann auf rd. 13,3 Mio. EUR ansteigen, wenn von den Ermächtigungen in voller Höhe Gebrauch gemacht wird.

Nach der Sitzung des Verwaltungsausschusses wird ein neuer Entwurf mit den bis dahin getätigten Änderungen verschickt.

Brockmann

Anlage:

169-2022 Gesamtergebnis- und Finanzhaushalt, Stand 16.11.2022